

# Internationale Fachkräfte erfolgreich beschäftigen



**WORK in AUSTRIA** 

Elisabeth Palfner, MSc Mag. Durim Abdullahu

## Agenda

- Vorstellung der Serviceleistungen von ABA
- > Rechtliche Grundlagen
- > Kategorien der RWR Karte / Blaue Karte EU
- > Punkteschema
- > Sechs Schritte der Einwanderung
- > Verlängerungen
- > Rolle des Arbeitgebers



### Key Takeaways...

#### **Key Takeaways:**

- > Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die langfristige Beschäftigung und Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich
- > Darstellung der wesentlichen Aufenthaltstitel für qualifizierte Zuwanderung
- Wir sind für Sie da!

#### Out of scope:

- > Kurzfristige Beschäftigung und Niederlassung
- > Beratung im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht
- > Beratung zu Saisonbewilligungen/registrierten Stammsaisoniers



### Geschäftsfelder



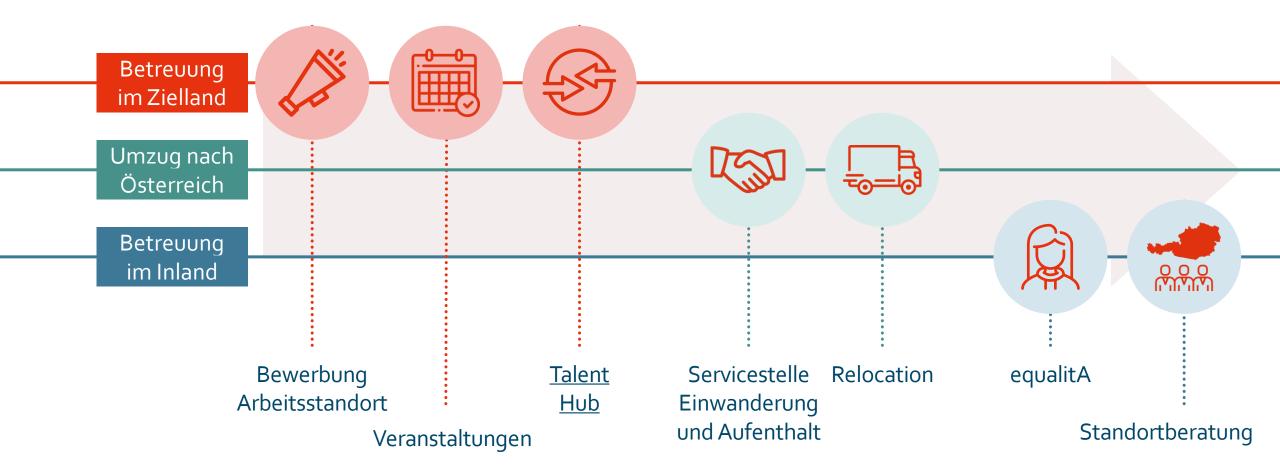




INVEST in AUSTRIA WORK in AUSTRIA FILM in AUSTRIA

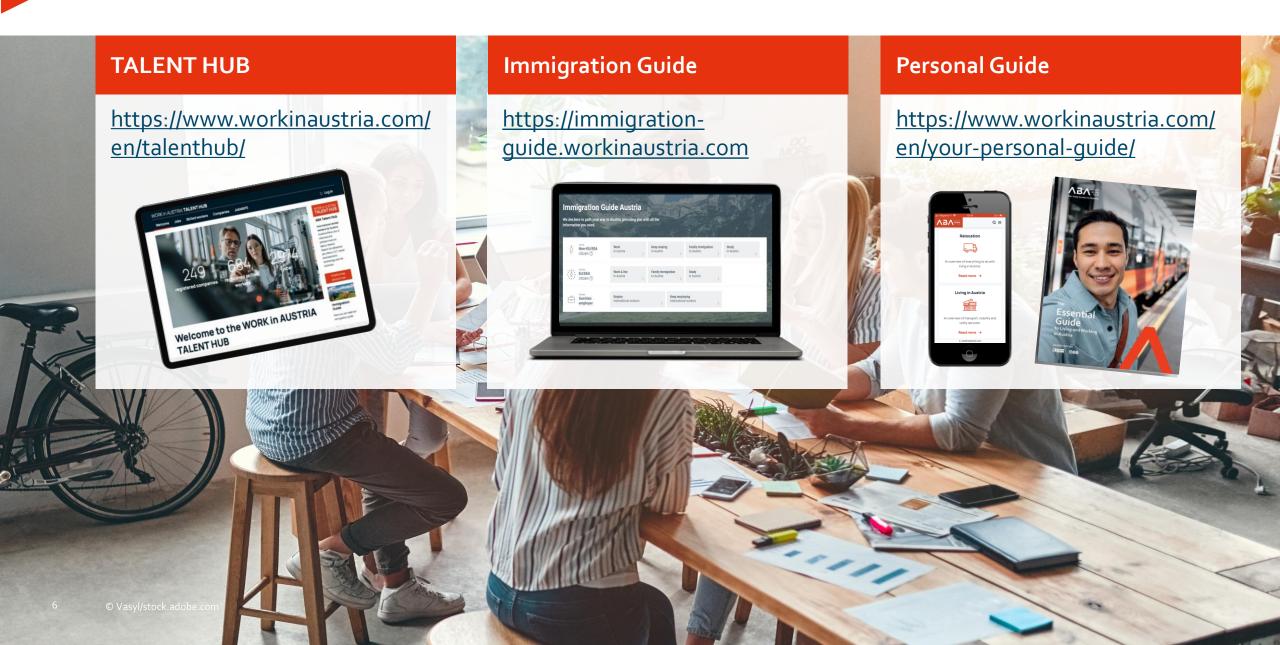


### **Unsere Services**





# **Support Tools**



# Die ABA Servicestelle Einwanderung und Aufenthalt



Info-Plattform

zum Thema Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis



Konkrete Beratung und Unterstützung

für Fachkräfte (mit Familie) und Unternehmen in Österreich



Kostenlose Servicestelle

für Unternehmen und internationale Fachkräfte in allen Verfahrensphasen zur Erlangung von Aufenthaltstiteln, insbesondere mit Ziel der dauerhaften Zuwanderung



"Vermittlerrolle"

bei Behörden in konkreten Verfahren (seit 1.10.2022 auch in § 20h AuslBG verankert)







# Die Grundlagen

#### Welche Gesetze sind besonders relevant?

- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
- 2. Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)

#### Welche Zielgruppen sind zu unterscheiden?

- 1. EU-Bürger:innen plus Isländer:innen, Liechtensteiner:innen, Norweger:innen und Schweizer:innen
- 2. Drittstaatsangehörige

#### Was gilt besonders für Drittstaatsangehörige?

- 1. Benötigen **Aufenthaltstitel**, wenn Aufenthalt in Österreich länger als sechs Monate geplant ist (richtet sich nach Zweck des Aufenthalts)
- 2. Benötigen Beschäftigungserlaubnis, um in Österreich zu arbeiten
- 3. Oftmals **Kombination** von Aufenthaltstitel und Beschäftigungserlaubnis (z. B. Rot-Weiß-Rot Karte)



### Die Rot-Weiß-Rot – Karte



#### Welche Subtypen gibt es?



Besonders Hochqualifizierte

Studienabsolvent:innen

Alle Zielgruppen

Rot-Weiß-Rot – Karte









### Rot-Weiß-Rot – Karte vs. Blaue Karte EU im Detail

#### Was sind die Anforderungen?



#### Fachkräfte in Mangelberufen

- Punktesystem
- Abgeschlossene Berufsausbildung im Mangelberuf
- Kein Ersatzkraftverfahren
- Entlohnung nach KV zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Für Familienangehörige gilt "Deutsch vor Zuwanderung" (ggf. Substitut)





#### Sonstige Schlüsselkräfte

- Punktesystem
- **Ersatzkraftverfahren** möglich
- Gesetzliches vorgegebenes Mindestgehalt von 3.225€ brutto/Monat
- Für Familienangehörige gilt "Deutsch vor Zuwanderung"(ggf. Substitut)





#### Besonders Hochqualifizierte

- Punktesystem
- Kein Ersatzkraftverfahren
- Entlohnung nach KV zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Familienangehörige sind von "Deutsch vor Zuwanderung" ausgenommen





#### Studienabsolvent:innen

- Kein Punktesystem
- Kein Ersatzkraftverfahren
- Entlohnung nach KV zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Für Familienangehörige gilt "Deutsch vor Zuwanderung"(ggf. Substitut)



#### **Blaue Karte EU**

- Kein Punktesystem
- Ersatzkraftverfahren möglich
- Gesetzlich vorgegebenes Mindestgehalt von 3.678,57 € brutto/Monat
- Abgeschlossenes Studium von mindestens 3 Jahren ODER bei IT-Fachkräften mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich IT
- Familienangehörige sind von "Deutsch vor Zuwanderung" ausgenommen





### Rot-Weiß-Rot – Karte für Stammmitarbeiter:innen

- > Richtet sich an langjährig als Saisonier beschäftigten Mitarbeiter:innen
- Voraussetzungen:
  - > in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren jeweils mindestens sieben Monate als **registrierte Stammsaisoniers** im selben Wirtschaftszweig (Tourismus und Landwirtschaft) beschäftigt waren,
  - Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A1 nachweisen,
  - > AG ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht stellt und
  - > sinngemäß die generellen Voraussetzungen für eine Beschäftigungsbewilligung erfüllt sind.
- > AMS führt kein Ersatzkraftverfahren durch.



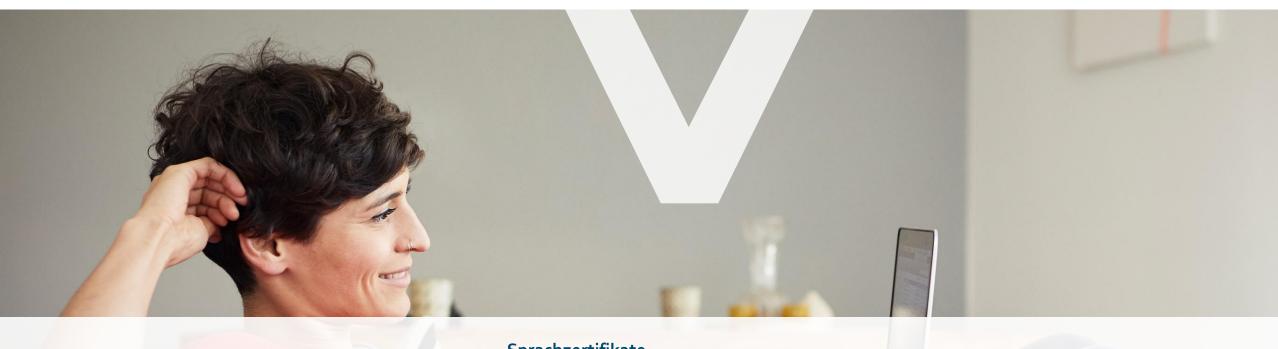
### Rot-Weiß-Rot – Karte für Stammmitarbeiter:innen

- > Wann ist jemand ein "registrierter Stammsaisonier"?
  - > 1. in den vergangenen 5 Kalenderjahren in zumindest 3 Kalenderjahren im selben Wirtschaftszweig jeweils mindestens 3 Monate mit einer Kontingentbewilligung befristet beschäftigt waren und sich bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice für eine weitere Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig registrieren lassen oder
  - > 2. in den Kalenderjahren 2006 bis 2010 im selben Wirtschaftszweig jeweils mindestens 4 Monate im Rahmen von Kontingenten befristet beschäftigt waren und sich bis 30. April 2012 bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice für eine weitere Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig registrieren haben lassen.



# Gut zu wissen: Punkteschema RWR - Karte





"offizielle"
Dokumente
nötig, um Punkte zu
erreichen
(CV der Fachkraft
reicht nicht!)

Berufserfahrung wird halbjährlich anerkannt; mehr Punkte für Berufserfahrung in Österreich Sprachzertifikate
bis zu 5 Jahre
gültig, Punkte für
Deutsch, Englisch
sowie Französisch,
Spanisch, BosnischKroatisch-Serbisch

**Unternehmenssprache Englisch** kann Zusatzpunkte bringen

Ggf. Punkte für Alter Sonderfall: RWR-K Besonders Hochqualifizierte



### Sechs Schritte der Einwanderung





#### Rot-Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte EU

1
Dokumente vorbereiten

2 Antrag stellen 3 Antrag wird bearbeitet

4 Ankunft in Österreich 5 Persönlicher Termin bei Aufenthaltsbehörde 6 Arbeitsbeginn













Seitens der Fachkraft, ggf. der Familie, und des Unternehmens Idealerweise durch den Arbeitgeber in Österreich: für Fachkraft **und** deren Familienmitglieder möglich Gesetzliche Verfahrensdauer 8 Wochen Mit oder ohne Visum (D); hängt von Staatsangehörigkeit und Wohnland ab

Fingerprint-Termin, im Anschluss daran wird die Karte gedruckt Erst, wenn die Karte abgeholt wurde!



# Was folgt auf die Ersteinwanderung?

Idealszenario: dauerhafter Aufenthalt für Drittstaatsangehörige







Rot-Weiß-Rot – Karte oder Blaue Karte EU
2 Jahre gültig

An Firma gebunden









Rot-Weiß-Rot – Karte Plus 2 Jahre gültig Rot-Weiß-Rot – Karte Plus 3 Jahre gültig **Daueraufenthalt EU**5 Jahre gültig





# Die Rolle des Arbeitgebers

- gemeinsam mit Fachkraft ideale Immigrationsoption eruieren
- Zusammenarbeit mit Fachkraft (und ggf. Familie) hinsichtlich Vorbereitung der Antragsunterlagen (vollständig ausgefüllte Arbeitgebererklärung, korrekte Einstufung, ...)
- Idealerweise Einreichung des Antrags für Fachkraft (plus ggf. Familie) per E-Mail durch den österreichischen Arbeitgeber
- Kooperation mit dem AMS:
  - > z.B. im Falle eines Ersatzkraftverfahrens
  - > **Meldung** von Anfang und Ende der Beschäftigung innerhalb von drei Tagen beim zuständigen AMS per E-Mail
- Kopien aller Aufenthaltstitel, Bewilligungen und Bestätigungen im Betrieb zur Einsichtnahme (z.B. Kontrolle durch Finanzpolizei) bereithalten
- Unterstützung der Fachkraft im Verlängerungsverfahren (RWR Karte Plus), insbesondere durch Bereitstellen von Lohnkonten
- Fristenmanagement



### Kontakt



Elisabeth Palfner, MSc Key Account Unternehmen M: +43 676 898 590 425 e.palfner@aba.gv.at



Mag. Durim Abdullahu
Servicestelle Einwanderung und
Aufenthalt
immigration@aba.gv.at



### Hilfreiche Links

- 1. Immigration Guide Austria
- 2. Rot-Weiß-Rot-Karte
- 3. Blaue Karte EU
- 4. Änderungen durch die Gesetzesreform (Oktober 2022)
- 5. <u>Aufenthaltsrecht im Überblick</u>
- 6. Informationen zur Ausländerbeschäftigung
- 7. EU/EWR/Schweizer Bürger:innen
- 8. Familien-Einwanderung
- 9. <u>Visa und Verifizierungen</u>
- 10. <u>Aufenthaltstitel verlängern</u>
- 11. NAG & AuslBG

